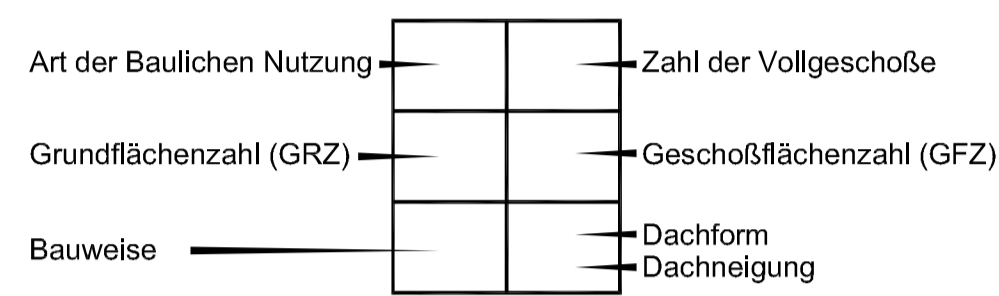


## LEGENDE

### Erläuterung der Nutzungsschablone



### ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO) (siehe auch Textfestsetzungen)
- GE** eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) (siehe auch Textfestsetzungen)

Gliederung des eingeschränkten Gewerbegebietes nach Art und Eigenschaften der Betriebe (§1 Abs. 4 Nr.2 BauNVO) (siehe auch Textfestsetzungen)

**IFSP** Immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel in dB(A) / qm (als Obergrenze)  
 Tagsüber: 6.00 – 22.00 Uhr  
 Nachts: 22.00 – 6.00 Uhr

**VI** Abstandsklasse nach Abstandsriß Rheinland-Pfalz (siehe auch Textfestsetzungen) – Beispiel -

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- 0,4 Grundflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 19 BauNVO) -Beispiel-
- 0,8 Geschosflächenzahl (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO)

**OK =** Oberkante als Höchstmaß (§ 16 Abs.2 Nr. 2 und § 18 BauNVO)

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§§ 16 Abs.2, 20 BauNVO) -Beispiel-

### BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

- o offene Bauweise (§22 Abs. 2 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§22 Abs. 4 BauNVO) (siehe auch Textfestsetzungen)
- Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

### VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.11. BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
- Zweckbestimmung:
  - WW (Anschluß an) Wirtschaftsweg
  - FR Fuß- und Radweg
  - Einfahrtsbereich
  - Straßenbegrenzungslinie

### HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)

- vorhandene unterirdische Leitung (20kV)
- vorhandene oberirdische Leitung (20kV)

### FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)



### GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

- Grünfläche
- Zweckbestimmung: (siehe auch Planeinschrieb)
  - Verkehrsgrün (öffentl. Grünfläche)

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)

- Wasserflächen (hier Bachlauf)

### FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M12 Maßnahmen gemäß landespflegerischer Planungsbeitrag (siehe Textl. Festsetzungen)

### FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.25a, b BauGB)

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- zu pflanzender Baum
- zu erhaltender Baum

### FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

- Aufschüttung

### SONSTIGES

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauNVO)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen / Kabelschutzbereich (§ 9 Abs. 1 Nr 21 und 24 BauGB)
- L Leitungsrecht (siehe auch Textfestsetzungen)
- Umgrenzung der von Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr 24 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zur Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs.4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB)
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- 0 - 45° Dachneigung (§ 86 Abs.1 Nr.1 LBauO) -Beispiel-
- Sichtdreiecke

### INFORMATIVE PLANINHALTE OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- bestehende Bebauung laut Katastergrundlage
- Höhenlinien und Höhenangaben des bestehenden Geländes

Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beiblatt sind Bestandteil des Bebauungsplans, die Begründung liegt bei.

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Rat der Stadt Birkenfeld hat in seiner Sitzung am 13.06.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am 14.07.00

### BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurde am 24.07.2000 eingeleitet.

### BETEILIGUNG DER BÜRGER:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 24.07. - 14.08.00

### AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs.2 BauGB nach Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... aus ..... bis zum ..... aus ..... bis zum ..... aus .....

(Bürgermeisterin)

### 2. SATZUNGSBESCHLUSS ÜBER DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS

Aufgrund des § 24 GemO hat der Gemeinderat die auf Landesrecht beruhenden örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Anregungen den Bebauungsplan mit Übernahme der auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen in seiner Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

(Bürgermeisterin)

### 3. GENEHMIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt durch Bezirksregierung/Kreisverwaltung .....

(Unterschrift)

### 4. AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan, bestehend aus: Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und Satzung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Ort: ..... Datum: .....

(Bürgermeisterin)

### 5. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND BEKANNTMACHUNG DER ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes/der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften erfolgte am .....

(Bürgermeisterin)

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I, S. 2081) i Kraft seit 01.01.1998
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes (Inv-WobauLG) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), sowie die Anlage zur PlanZV 90.
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) in Kraft seit 01. Januar 1999
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch §40 Landeswaldgesetz (LWaldG) vom 30. November 2000.
- Landespflegegesetz (LPfLG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch §41 Landeswaldgesetz (LwaldG) vom 30. November 2000.
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert am 29. Oktober 2001 (BGBl. I S.2785)
- Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 11), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 05. April 1995 (GVBl. S. 69)

## STADT BIRKENFELD BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET DAMBACHER WEG"

### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN DER STADT BIRKENFELD

### STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

DIPL.-ING. REINHARD BÄCHTLER  
 DIPL.-ING. FRANK BÖHME SRL  
 DIPL.-ING. HEINER JAKOBS SRL  
 BRUCHSTRASSE 5  
 67655 KAISERSLAUTERN  
 TELEFON (0631) 64035  
 TELEFAX (0631) 63306  
 E-MAIL: bbp@bbp.tobit.net

